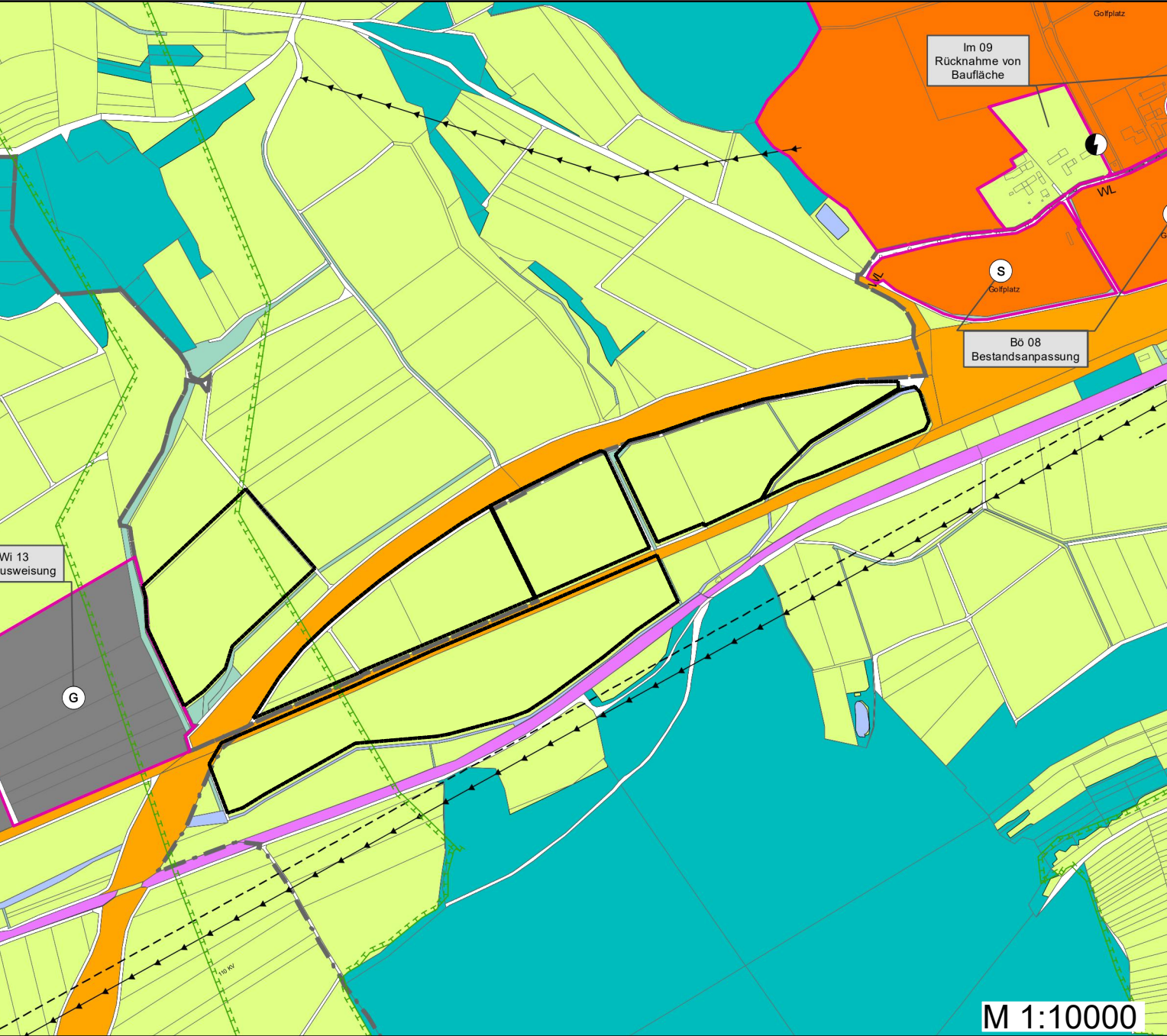
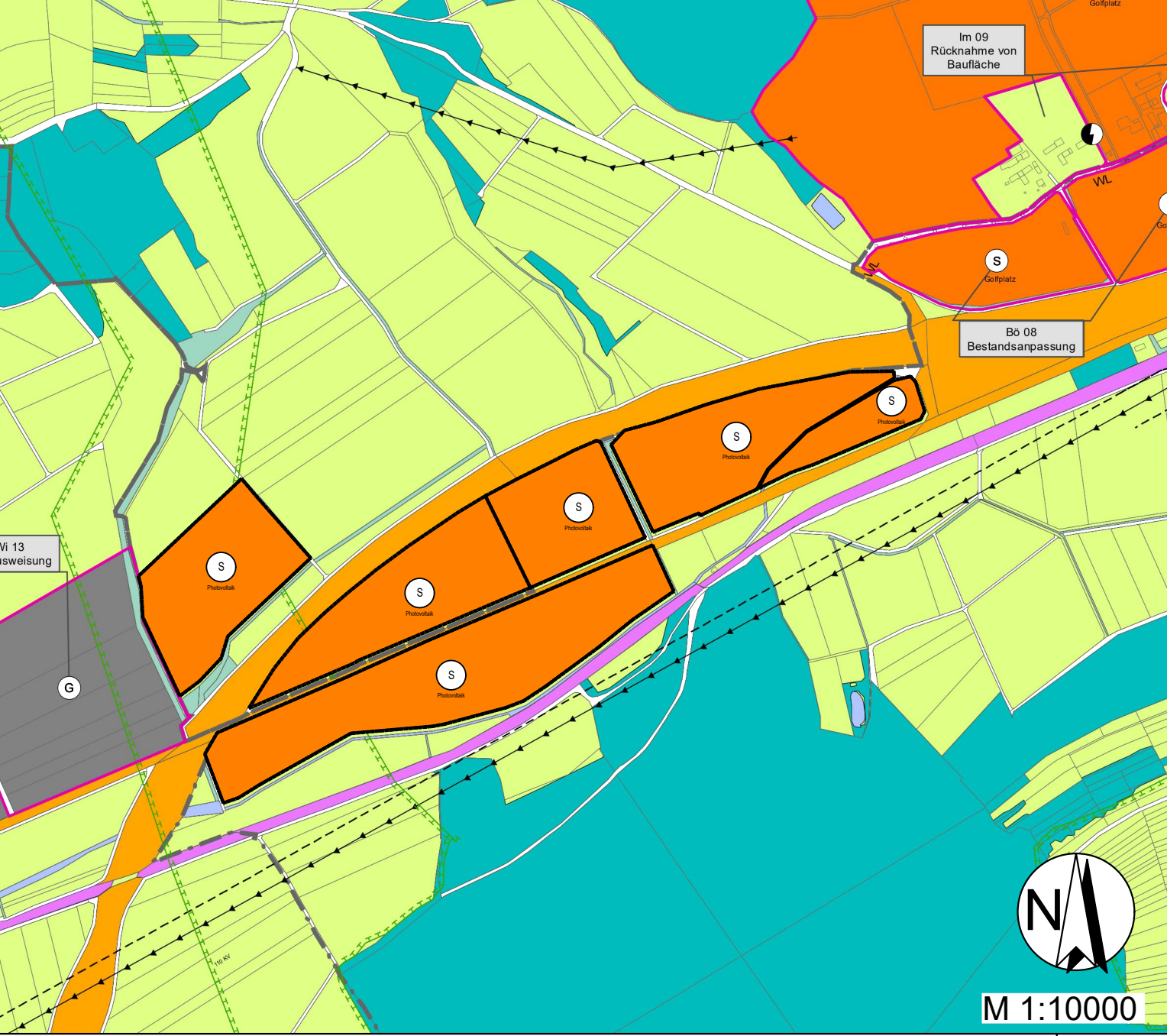


Bisherige Darstellung:



Darstellung nach der Änderung:



Legende

Art der baulichen Nutzung

W

Wohnbauten

M

Gemischte Bauten

G

Gewerbliche Bauten

S

Sonderbauten (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)

Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf

Flächen Gemeinbedarf

Öffentliche Versammlungen

Schule

Kirchen und Gebäude techn. Zwecke

F

Feuerswehr

DGH

Dorfgemeinschaftshaus

Jugendheim

Kindergarten

Öffentliche Gebäude

Sportanlagen

Überörtlicher Verkehr

Überörtlicher Straßenverkehr u. öff. Hauptverkehrswege (§ 3 BauGB)

Beinlagen (§ 3 BauGB)

Verkehrsflächen

P

Öffentliche Parkfläche

Untergeordnete Verkehrsflächen

Versorgungsanlagen, Ven- und Entsorgung

Versorgungsanlagen

Elektrizität

Abwasser

Abwasserbeseitigung

RR

Regenrückhaltebecken

Wasserturm

Wasserspeicher

Versorgungs- u. Abwasserleitungen

Elektrische Freileitung

Schuttbereich Hochspannungsführung

AL

unterirdische Leitung, Hauptwasserleitung

unterirdische Leitung, Ferngasleitung

unterirdische Leitung, Fernwasserleitung

VL

unterirdische Leitung, Hauptwasserleitung

Grünflächen

Grünflächen

Parkanlage

Dauergrünanlagen

Sportplatz

Spielplatz

Badesitz, Freibad

Friedhof

Reitplatz

Grünpark

Reitplatz

Schießstand

Schützstand

Tennisplatz

Wasserflächen, Flächen für Wasserwirtschaft

Wasserflächen

Gärten

Land- u. Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen

Waldflächen

Naturschutz

Umgrenzung Maßnahmen für Naturschutz (§ 3 BauGB)

Umgrenzung potenzieller Flächen für Maßnahmen für Naturschutz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räuml. Geltungsbereichs (NP § 3 BauGB)

Gemeindegrenze

Aussichtspunkt

Integrierter Landschaftsplan

geplante Maßnahmen für den Naturschutz

Nachrichtliche Darstellungen

Umgrenzung Wasserschutzgebiet

Überschneidungsgebiet

Wasserschutzgebiet allgemein

Umgrenzung Wasserschutzgebiet

Umgrenzung Schutzgebiete

Naturschutzgebiet

Landwirtschaftsgebiet

Naturschutzgebiet

Kennzeichnungen

Mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Böden

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

Verfahrensvermerke

- a)Der Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich der Bebauungspläne „Solarpark Kaiserstraße I“ und „Solarpark Kaiserstraße II“ erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderats Winnweiler am _____. Der Beschluss wurde am _____. im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- b)Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am _____.
- c)Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans erfolgte vom _____ mit Frist bis _____.
- d)Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung der Verbandsgemeinde Winnweiler am _____ behandelt.
- e)Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am _____.
- f) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans erfolgte vom _____ mit Frist bis _____.
- g)Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung der Verbandsgemeinde Winnweiler am _____ geprüft.
- h)Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Verbandsgemeinde Winnweiler am _____.
- Winnweiler, den _____
- Rudolf Jacob
(Bürgermeister der VG)
- i) Die Zustimmung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan entsprechend den Erfordernissen nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO wurde erteilt.
- Winnweiler, den _____
- Rudolf Jacob
(Bürgermeister der VG)
- j) Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat im Bescheid vom _____, Az: _____ die Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Winnweiler gem. § 6 BauGB genehmigt.
- Donnersbergkreis, den _____
- k)Die Erteilung der Genehmigung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- Winnweiler, den _____
- Rudolf Jacob
(Bürgermeister der VG)

2024-02 Teilfortschreibung des
Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Winnweiler –
Bebauungspläne „Solarpark Kaiserstraße I“
und „Solarpark Kaiserstraße II“

Flächennutzungsplanänderung

Bearbeitet: ssc	Zeichnung: dfo	Maßstab: 1:10000 / A1	Blatt: 1	Datum: 21.11.2024
--------------------	-------------------	--------------------------	-------------	----------------------



Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel: 06755 2008-0, Fax: -750
E-Mail: info@enviro-plan.de
Internet: www.enviro-plan.de